

## Ärzte-Tarife

Krankheitskosten-Vollversicherungstarife für  
Ärzte und Zahnärzte – Leistungen im Überblick

**Besser Barmenia.  
Besser leben.**



**Barmenia**  
Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

	VHV+/VZN+	VZK+/VZD+/VZN+
<b>A. Ambulante Heilbehandlung</b>		
1. Ärztliche Leistungen sowie Arznei- und Verbandmittel	100 %	100 %
2. Heilmittel	100 %	100 %
3. Brillen und Kontaktlinsen, grundsätzlich alle 2 Jahre	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 400 EUR, ab 8,0 Dioptrien 600 EUR	100 % bis zu einem Rechnungsbetrag von 400 EUR, ab 8,0 Dioptrien 600 EUR
4. Sonstige versicherte Hilfsmittel	100 %, max. die in den Tarifbedingungen angegebenen Höchstsätze	100 %, max. die in den Tarifbedingungen angegebenen Höchstsätze
5. Psychotherapie, ohne vorherige Genehmigung, ohne Begrenzung der Sitzungen	85 %	85 %
6. Ambulante Vorsorgeuntersuchungen ohne Begrenzung auf gesetzliche Programme	100 %	100 %
7. Heilpraktiker	100 %	100 %
<b>B. Stationäre Heilbehandlung</b>		
1. Unterbringung	– Mehrbettzimmer (VHV3+) – Zweibettzimmer (VHV2+*) – Einbettzimmer (VHV1+*) <small>*ggf. KH-Ausgleich bei Nichtinanspruchnahme</small>	– Mehrbettzimmer (VZK3+) – Zweibettzimmer (VZK2+*) – Einbettzimmer (VZK1+*) <small>*ggf. KH-Ausgleich bei Nichtinanspruchnahme</small>
2. Ärztliche Leistung	Behandlung durch den – Dienst habenden Arzt (VHV3+) – den Chefarzt (VHV2+ bzw. VHV1+)	Behandlung durch den – Dienst habenden Arzt (VZK3+) – den Chefarzt (VZK2+ bzw. VZK1+)
3. Auslandsrücktransportkosten sowie Überführungskosten (Mehrkosten)	100 %	100 %
<b>C. Zahnärztliche Behandlung</b>		
1. Zahnbehandlung/-prophylaxe; Inlays	100 %	VZD1+: 100 % VZD2+: Material- und Laborkosten zu 100 %
2. Zahnersatz/Kieferorthopädie	85 %	VZD1+: 85 % VZD2+: Material- und Laborkosten zu 100 %
3. Heil- und Kostenplan	bei voraussichtlichen Kosten über 1.500 EUR	bei voraussichtlichen Kosten über 1.500 EUR
<b>D. Naturheilverfahren</b>		
	Alle im "Hufeland-Verzeichnis" und im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker genannten Naturheilverfahren – im ambulanten, stationären und zahnmedizinischen Bereich; es gelten die unter A. bis C. genannten Erstattungssätze.	Alle im "Hufeland-Verzeichnis" und im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker genannten Naturheilverfahren – im ambulanten, stationären und zahnmedizinischen Bereich; es gelten die unter A. bis C. genannten Erstattungssätze.

	VHV+/VZN+	VZK+/VZD+/VZN+
<b>E. Genesungskur und sonstige Kur</b>	100 % Behandlung/Kurmittel, bei Genesungskur zusätzlich 200 EUR Genesungsgeld für max. 28 Tage.	100 % Behandlung/Kurmittel, bei Genesungskur zusätzlich 200 EUR Genesungsgeld für max. 28 Tage.
<b>F. Ambulante Palliativversorgung</b>	100 % der Aufwendungen, die über die Leistungen der Pflegepflichtversicherung hinausgehen	100 % der Aufwendungen, die über die Leistungen der Pflegepflichtversicherung hinausgehen
<b>G. Stationäre Hospizleistung</b>	100 %	100 %
<b>H. Auslandsleistungen</b>	100 %	100 %
<b>I. Weltgeltung</b>	in Europa unbegrenzt; im außereuropäischen Ausland für mindestens 3 Monate, unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich unbegrenzt	in Europa unbegrenzt; im außereuropäischen Ausland für mindestens 3 Monate, unter bestimmten Voraussetzungen zeitlich unbegrenzt
<b>J. Gebührenordnung</b>	Keine Begrenzung auf die Gebührenordnungen für Ärzte bzw. Zahnärzte und auf das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH).	Keine Begrenzung auf die Gebührenordnungen für Ärzte bzw. Zahnärzte und auf das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH).
<b>K. Selbstbehalte (SB)</b>	I. VHVA+ 0 EUR II. VHVC+ 300 EUR III. VHVD+ 600 EUR IV. VHVE+ 1.200 EUR	I. VZKA+ 0 EUR II. VZKC+ 300 EUR III. VZKD+ 600 EUR IV. VZKE+ 1.200 EUR
<b>L. Weitere Highlights</b>		
1. Entbindungspauschale	500 EUR bei Hausentbindung	500 EUR bei Hausentbindung
2. Beitragsbefreiung bei	– Bezug von Elterngeld (bis zu 6 Monate) – längerem Krankenhausaufenthalt (ab dem 91. Tag) – Pflegestufe III	– Bezug von Elterngeld (bis zu 6 Monate) – längerem Krankenhausaufenthalt (ab dem 91. Tag) – Pflegestufe III
3. Besonderheiten beim Selbstbehalt und möglichen Anspruch auf Beitragsrückerstattung	Ambulante Vorsorgeuntersuchungen (ohne Altersbeschränkungen), Schutzimpfungen, Zahnprophylaxe und Entbindungspauschale bei Hausentbindung bleiben beim Selbstbehalt und bei der Beitragsrückerstattung unberücksichtigt.	Ambulante Vorsorgeuntersuchungen (ohne Altersbeschränkungen), Schutzimpfungen, Zahnprophylaxe und Entbindungspauschale bei Hausentbindung bleiben beim Selbstbehalt und bei der Beitragsrückerstattung unberücksichtigt.
4. Optionsrecht ohne Altersbegrenzung	Optionsrecht auf höheren Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung: Nach 3, 5 oder 7 Jahren, innerhalb der ersten 15 Versicherungsjahre bei bestimmten Ereignissen* Nach Reduzierung des Versicherungsschutzes Rückumstellung ohne Gesundheitsprüfung auf den höheren oder umfassenderen Tarif, der zuvor bestanden hat**	Optionsrecht auf höheren Versicherungsschutz ohne Gesundheitsprüfung: Nach 3, 5 oder 7 Jahren, innerhalb der ersten 15 Versicherungsjahre bei bestimmten Ereignissen* Nach Reduzierung des Versicherungsschutzes Rückumstellung ohne Gesundheitsprüfung auf den höheren oder umfassenderen Tarif, der zuvor bestanden hat**
<b>M. Besonders günstige Beiträge für Personen in der Berufsausbildung</b>	(B)VHV1+, (B)VHV2+ oder (B)VHV3+ Besonderheit: Brillen bis zu 160 EUR Rechnungsbetrag, Zahnbehandlung/-prophylaxe, Zahnersatz, Zahn- und Kieferregulierung bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 800 EUR im Kalenderjahr.	

VZN+	TM+	BA67+
Für die Absicherung von umfassenden Leistungen für Naturheilverfahren.	Krankentagegeld für die Absicherung des Verdienstausfalls durch Krankheit oder Unfall	Sonderbedingungen für die Beitragsermäßigung im Alter
<p>Anspruch auf Erstattung von Kosten für alle naturheilkundlichen Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, die im Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen und im gültigen Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) aufgeführt sind. Und auch für die in diesem Zusammenhang verordneten naturheilkundlichen Arzneimittel und Heilmittel.</p> <p>Die erstattungsfähigen Aufwendungen werden bei ambulanter und stationärer Heilbehandlung zu 100 % ersetzt; bei Zahnbehandlung, zahnprophylaktischen Leistungen, Zahnersatz sowie Zahn- und Kieferregulierung zu 80 %.</p>	<p>Die Leistungen aus der Krankentagegeldversicherung werden ohne zeitliche Begrenzung nach Ablauf der vereinbarten Karenzzeit und (für Arbeitnehmer) nach Ablauf der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber gezahlt, ganz gleich, wie lange die Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall auch dauert. Die Zahlung erfolgt in der vereinbarten Höhe auch für Sonn- und Feiertage. Dabei ist das Krankentagegeld steuerfrei. Versicherungsschutz besteht auch bei Arbeitsunfähigkeit wegen Schwangerschaft, Schwangerschaftsabbruch und Fehlgeburt. Auftretende Berufsunfälle und Berufskrankheiten sind ohne Zuschlag eingeschlossen.</p> <p><b>Ausland:</b> Auch bei Reisen ins Ausland besteht der vereinbarte Versicherungsschutz bei stationärem Krankenhausaufenthalt.</p> <p><b>Anpassung:</b> Das Krankentagegeld sollte der Einkommensentwicklung entsprechend regelmäßig angepasst werden. Der Antrag wird ohne Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten angenommen.</p>	<p>Reduzierung des zu zahlenden Beitrags der Krankheitskosten-Vollversicherung ab dem 67. Lebensjahr.</p> <p><b>Besondere Vorteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Arbeitnehmern beteiligt sich der Arbeitgeber mit der Hälfte am Beitrag für die Sonderbedingungen, sofern der Höchstbeitrag für den Arbeitgeberzuschuss noch nicht überschritten ist.</li> <li>– Bei Bedarf besteht die Möglichkeit, den Beginn der Ermäßigung bis zu fünf Jahre früher oder später zu beantragen. Der vereinbarte Ermäßigungsbetrag reduziert bzw. erhöht sich entsprechend.</li> <li>– Erhöhung des Ermäßigungsbetrags bis zur Vollendung des 55. Lebensjahres jederzeit und ohne Gesundheitsprüfung möglich.</li> <li>– In Abständen von maximal fünf Jahren wird ein Erhöhungsangebot gemacht, solange das 55. Lebensjahr noch nicht vollendet ist.</li> <li>– Ab Beginn der Beitragsermäßigung wird der Ermäßigungsbetrag alle drei Jahre bis zum 97. Lebensjahr erhöht, und zwar um jeweils 5 % der bei Beginn vereinbarten Beitragsermäßigung. Ohne zusätzlichen Beitrag.</li> </ul>

\* - einmal bei Abschluss einer Berufsausbildung oder Berufsqualifikation eines Kindes der versicherten Person,  
- einmal bei Wechsel der beruflichen Tätigkeit zwischen einem Angestelltenverhältnis und einer selbstständigen Tätigkeit sowie  
- bei Entsendung ins Ausland, sofern der Auslandsaufenthalt an die berufliche Tätigkeit gebunden ist oder im Rahmen eines Studienaufenthaltes stattfindet

\*\* - nach Ablauf von zwei Jahren seit Reduzierung des Versicherungsschutzes,  
- dieses Optionsrecht kann insgesamt zweimal ausgeübt werden

# Wissenswertes zu den Tarifen für Ärzte



## **Der optimale Schutz für Medizinstudenten – der Barmenia-Tarif (B)VHV+!**

Studenten der Humanmedizin können bereits ab dem ersten Semester den leistungsstarken und dabei äußerst günstigen Krankenversicherungsschutz nach den Besonderen Bedingungen des Tarifs VHV+ genießen (Tarif (B)VHV+). Nach Ende des Medizinstudiums und mit Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit kann ohne erneute Gesundheitsprüfung auf den Tarif VHV+ umgestellt werden (Versicherungsfreiheit vorausgesetzt).

## **Spezielle Lösung für Ärzte mit Beihilfeanspruch**

Beihilfeberechtigte Ärzte des Bundes und der Länder und ihre Familienangehörigen können mit den Barmenia-Bausteintarifen MA+, MS+, MZ+ hervorragend abgesichert werden. Denn diese sind speziell an ihre Bedürfnisse angepasst und die Leistungshöhe kann individuell in verschiedenen Prozentstufen vereinbart werden. Bitte sprechen Sie uns bei Bedarf an.

# Barmenia

## Versicherungen

Leben | Kranken | Unfall | Sach

### So erreichen Sie uns:

Barmenia  
Krankenversicherung a. G.  
Hauptverwaltung  
Barmenia-Allee 1  
42119 Wuppertal

info@barmenia.de  
www.barmenia.de

Barmenia-Info-Telefon  
0202 438-2250

Gerne versorgen wir Sie mit  
Informationen zu weiteren  
Barmenia-Produkten.  
Wir sind in jedem Fall für Sie da.

Der Start in ein gut versorgtes  
Leben liegt näher, als Sie denken.  
Und ist manchmal nur einen  
Anruf entfernt. Als Ihr Partner in  
allen Versicherungsfragen stehen  
wir Ihnen mit Rat und Tat zur  
Seite. Aber auch darüber hinaus  
können Sie auf uns zählen.  
Schließlich sollen unsere passge-  
nauen Angebote, unser erstklassi-  
ger Service und unsere ausge-  
zeichneten Leistungen Ihnen den  
Rücken frei halten.  
Damit Sie so leben können, wie  
Sie es sich wünschen. Für dieses  
Ziel geben wir täglich 100 %.

**Besser Barmenia. Besser Leben.**



www.facebook.de/barmenia



www.twitter.com/barmenia



www.xing.com/companies/barmenia



www.youtube.de/barmenia



plus.google.com/+barmenia